



Sanieren lohnt sich

Handwerkerleistungen

Der Steuerbonus

Lassen Sie Handwerker in Ihrer selbst genutzten Eigentumswohnung, Ihrem selbst bewohnten Eigenheim oder dem dazu gehörigen Grundstück für sich arbeiten, können Sie 20 Prozent des Arbeitslohns von der Steuer absetzen.

Die Summe von bis zu 1.200 Euro im Jahr können Sie direkt von Ihrer Steuerschuld abziehen.

Steuerlich geltend machen können Sie den Lohn für handwerkliche Arbeiten. Ansetzen können Sie bis zu 6.000 Euro im Jahr, von denen 20 Prozent Ihre Steuerschuld mindern - das summiert sich auf bis zu 1.200 Euro. Auch Fahrt- und Gerätekosten fallen darunter. Gleiches gilt für Verbrauchsmittel, die für die Arbeiten nötig sind, sowie die Entsorgung von Abfällen - aber nur dann, wenn das Teil Ihres Auftrags für Modernisierungsarbeiten ist.

Eine der Voraussetzungen für die Einreichung beim Finanzamt ist die korrekte Rechnungsstellung. Unsere Rechnung können Sie gemeinsam mit dem Überweisungsnachweis direkt beim Finanzamt einreichen und so Ihren Steuerbonus sichern.

Staatlich gefördert werden nur Arbeiten, die dem Erhalt oder der Renovierung dienen – nicht aber solche, die etwas Neues schaffen.

Mehr hierzu bei: <http://www.finanztip.de/handwerkerkosten/#ixzz3XSoptV4e>

Fördermittel auch für Ihre Modernisierungsmaßnahme

10 % Zuschuss vom Staat

Bei der energieeffizienten Erneuerung von Fenster (mit 3-fach Glas $U_w 0,95W/m^2K$) und Hauseingangstüren ($U_d 1,3W/m^2K$) sind bis zu 10% Zuschuss vom Staat durch die KFW-Bank möglich.

Alle Arbeiten die im Zuge der energetischen Sanierung anfallen werden ebenfalls gefördert.

- der Zuschuss muss über einen unabhängigen Energieberater angefordert werden -



Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

Ziel und Gegenstand

Die KfW Bankengruppe unterstützt Maßnahmen zur energetischen Sanierung, um eine deutliche Minderung des CO₂-Ausstoßes und somit eine erhebliche Senkung der Energiekosten zu erreichen.

Gefördert werden der Kauf eines energetisch sanierten Gebäudes oder einer Eigentumswohnung und die Sanierung zum KfW-Effizienzhaus sowie Einzelmaßnahmen an Wohngebäuden, für die vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet wurde.

Für alle Fördermaßnahmen steht auch die Kreditvariante im Programm Energieeffizient Sanieren – Kredit zur Verfügung.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen als

- **Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern (maximal 2 Wohneinheiten) oder Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften sowie**
- **–Ersterwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Eigentumswohnungen innerhalb von 12 Monaten nach Bauabnahme.**

Voraussetzungen

Für das Wohngebäude muss vor dem 1. Februar 2002 der Bauantrag gestellt oder Bauanzeige erstattet worden sein.

Es muss sich um die Sanierung zu einem KfW-Effizienzhaus oder um folgende Einzelmaßnahmen handeln:

–

Wärmedämmung von Wänden,

–

Wärmedämmung von Dachflächen,

–

Wärmedämmung von Geschossdecken,

–

Erneuerung der Fenster und Außentüren,

–

Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage,

–

Erneuerung der Heizungsanlage,

–

Optimierung bestehender Heizungsanlagen, sofern diese älter als zwei Jahre sind.

Die technischen Anforderungen (vgl. Anlage) sind zu erfüllen.

Mit der Beantragung der Förderung und Begleitung des Vorhabens bis zur Bestätigung nach Durchführung ist ein Sachverständiger zu beauftragen.



Der Sachverständige muss ein in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter <http://www.energie-effizienz-experten.de> geführter Sachverständiger sein.

Der Sachverständige muss wirtschaftlich unabhängig beauftragt werden. Er darf weder in einem Inhaber-, Gesellschafts- oder Beschäftigungsverhältnis zu den bauausführenden Unternehmen oder Lieferanten stehen, noch Lieferungen oder Leistungen vermitteln.

Die Maßnahmen müssen durch ein Fachunternehmen des Bauhandwerks durchgeführt werden.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Wochenendhäuser.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

Die Höhe der Förderung beträgt für

–

Einzelmaßnahmen: 10% der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 EUR pro Wohneinheit,

–

KfW-Effizienzhaus 115: 15% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 EUR pro Wohneinheit,

–

KfW-Effizienzhaus 100: 17,5% der förderfähigen Kosten, maximal 17.500 EUR pro Wohneinheit,

–

KfW-Effizienzhaus 85: 20% der förderfähigen Kosten, maximal 20.000 EUR pro Wohneinheit,

–

KfW-Effizienzhaus 70: 25% der förderfähigen Kosten, maximal 25.000 EUR pro Wohneinheit,

–

KfW-Effizienzhaus 55: 30% der förderfähigen Kosten, maximal 30.000 EUR pro Wohneinheit,

–

KfW-Effizienzhaus Denkmal: 15% der förderfähigen Kosten, maximal 15.000 EUR pro Wohneinheit.

Der Zuschuss muss mindestens 300 EUR pro Antrag betragen.

Quelle: <http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10550&typ=KU>



Für eine energetische Fachplanung und Baubegleitung durch einen Sachverständigen kann ein Zuschuss im Rahmen des Programms Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung direkt bei der KfW beantragt werden.

Antragsverfahren:

Anträge sind vor Beginn der zu fördernden Maßnahme unter Verwendung der Antragsformulare an die KfW Bankengruppe zu richten.

Wichtige Hinweise:

Seit dem 23. Januar 2015 ist mit einer Förderzusage auch ein Anspruch des Bauherrn auf eine zusätzliche Förderung der energetischen Fachplanung und Baubegleitung im Zuschussprogramm Energieeffizient Sanieren – Baubegleitung verbunden. Voraussetzung dafür ist die Einhaltung der geltenden Programmbedingungen sowie eine separate Antragstellung nach Abschluss des Vorhabens.

Zum 1. Mai 2014 ist die Novelle der Energieeinsparverordnung (EnEV) in Kraft getreten. Zudem wurde mit der Bündelung der Aufgaben der Energiewende im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Zuständigkeit für die KfW-Programme

–

Energieeffizient Bauen

–

Energieeffizient Sanieren – Kredit

–

Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss

–

Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit

vom ehemaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) auf das BMWi übertragen. Damit verbunden ist, dass seit dem 1. Juni 2014 die Anzahl der sanierten Wohneinheiten im bestehenden Gebäude Bemessungsgrundlage für die maximal mögliche Förderung ist. Zudem ist seit dem 1. Juni 2014 die Energieeffizienz-Expertenliste für die Förderprogramme des Bundes verbindlich anzuwenden.

Seit dem 1. März 2013 bietet die KfW Bankengruppe das Programm Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit an. Neben der Zuschussförderung aus dem Marktanzreizprogramm durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) dient das Programm der ergänzenden Kreditfinanzierung kleiner Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt mit dem Fokus auf private Antragsteller. Das Programm kann in Kombination mit einem BAFA-Zuschuss oder eigenständig genutzt werden.

Eine Kombination der Zuschüsse aus diesem Programm mit Zuschüssen Dritter ist möglich, sofern die Summe der Zuschüsse und Zulagen Dritter 10% der förderfähigen Kosten nicht übersteigt (10%-Regel). Als Sonderfall ist eine Förderung von kombinierten Heizungsanlagen, die auf Basis erneuerbarer Energien und fossiler



Energieträger betrieben werden, vollständig als Einzelmaßnahme möglich, wenn für Erneuerbare Energien keine Zuschussförderung aus dem Marktanzreizprogramm erfolgt. Ausgeschlossen ist die Kombination mit Krediten aus anderen Förderprogrammen von Bund und Ländern zur ergänzenden Finanzierung einer bereits mit dem Zuschuss geförderten Maßnahme, mit der Kreditvariante Energieeffizient Sanieren – Kredit für dasselbe Vorhaben sowie mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 EStG.

Quelle:

<http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/Foerderrecherche/suche.html?get=views;document&doc=10550&typ=KU>

Wir beraten Sie individuell und überlegen gemeinsam mit Ihnen, welche Fördermittel und Steuerboni für Sie realisiert werden können. Fragen Sie uns und schlagen Sie mehrere Fliegen mit einer Klappe:

- **Professionell ausgeführte Arbeiten an Ihrem Eigenheim**
- **Werterhalt und Wertsteigerung der Immobilie**
- **Steuerbonus und Fördermittel einstreichen**

Alle Angaben ohne Gewähr, Irrtümer vorbehalten

Stand Juli 2018